

STADT LANDAU I. D. PFALZ

10. Teiländerung des FNP 2010
“PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF”

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

SYNOPSIS VOM SEPTEMBER 2010

ZUR

ENTWURFSFASSUNG VOM MAI 2010

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 10. TEILÄNDERUNG DES FNP 2010 "PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Inge-Rose Ziegler In den Grabengärten 8 76829 Landau	Schreiben vom 4. August 2010 Mit der oben genannten Planung der Zufahrt über die Straße „In den Grabengärten“ bin ich nicht einverstanden. Die Wohnqualität würde sehr leiden. Schon jetzt entsteht durch die An- und Abfahrt der LKW's und Straßenbaufahrzeuge ein sehr großer unangenehmer Lärm. Auch ist es durch die Enge der Straße fast unmöglich dort zu parken. Die Straße ist sehr eng und die Anwohner sowie ihre Besucher hätten keine Möglichkeit mehr, Parkplätze zu finden. Ich bezweifle, wenn wir Anwohner überhaupt noch auf der Straße parken dürften, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei kommen würden. Bei dem hohen Maß der Fahrzeuge, die die Straße täglich benutzen würden wäre es für die Anwohner auch sehr schwierig ihre Grundstücke zu erreichen (Ein- und Ausfahrten). Meiner Meinung nach wäre es angebracht, die Zufahrt über die Werner-Heisenberg-Straße zu verlegen, da diese wesentlich besser ausgebaut ist (Gehweg) als die von Ihnen geplante Straße „In den Grabengärten“. In der Werner-Heisenberg-Straße sind fast nur Firmen angesiedelt und somit würden keine Anwohner gestört werden.	Die Straße ‚In den Grabengärten‘ ist hinsichtlich des Straßenraumprofils grundsätzlich geeignet, den Verkehr zur P&R-Anlage aufzunehmen. Gehwege sind in Teilen vorhanden, z.T. jedoch unbefestigt und niveaugleich mit der Fahrbahn angelegt, so dass sie auch zum Parken herangezogen werden. Das Ausfahren aus der Stichstraße in die Straße ‚In den Grabengärten‘ ist aus verkehrstechnischen Gründen zunächst als unproblematisch einzuschätzen, da keine Sichtbehinderungen durch Gebäude bestehen. Sollte sich herausstellen, dass aufgrund einer höheren Frequentierung der Straße ‚In den Grabengärten‘ erhebliche Probleme beim Ausfahren aus der Stichstraße entstehen, besteht generell die Möglichkeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Verkehrsspiegel aufzustellen, der eine bessere Einsehbarkeit gewährleistet. Auch bauliche Veränderungen an der Straße sind in diesem Fall, allerdings wie die o.g. Punkte nicht Gegenstand der FNP-Teiländerung. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan wurde geprüft, ob die Park & Ride-Anlage und deren Erschließung (Ausbau der bisherigen Sackgasse ‚In den Grabengärten‘) mit den angrenzenden immissionsempfindlichen Nutzungen verträglich ist. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Erschließung im Einwirkungsbereich der Straße ‚In den Grabengärten‘, westlich der Einmündung der ‚Klaus-von-Klitzing-Straße‘, der dort maßgebliche Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV in der immissionsempfindlicheren Nacht um mehr als 1 dB(A) unterschritten wird. Für die Stadt Landau wurde zudem ein Lärmaktionsplan erstellt (Stand April 2009), der die bestehende Lärmsituation im Nachtzeitraum sowie im sogenannten ‚Day Evening Night‘ –Zeitraum (24 Stundenwert) untersucht. Die Lärmkartierung zum Lärmaktionsplan zeigt, dass im Bereich der L509 (Abschnitt Queichheimer Brücke) der Lärmsanierungswert im Nachtzeitraum nicht erreicht wird, so dass in diesem Teilbereich der Stadt Landau derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Im Beurteilungszeitraum ‚Day Evening Night‘ werden die von der Stadt Landau definierten Schwellenwerte für eine Lärmsanierung ebenfalls nicht erreicht. Es ist noch darauf zu verweisen, dass eventuelle Steigerungen der Verkehrszahlen bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (alle 5 Jahre) bzw. der Aktualisierung der Lärmkartierung berücksichtigt werden.		

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 10. TEILÄNDERUNG DES FNP 2010 "PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
			Eine alternative Erschließung der Park & Ride-Anlage über die Johannes-Kopp und Werner-Heisenberg-Straße, d.h. auf der rückwärtigen Seite des Supermarktes SBK, ist nicht vorgesehen, da eine solche Erschließung eine Umwegefahrt in einer Länge von rund 1,2 km bedeuten würde. Diese deutlich längere Streckenführung wäre verkehrstechnisch nachteilig und würde die Attraktivität und damit auch den Sinn der Park & Ride-Anlage in Frage stellen. Zudem ist die Stadt verpflichtet, die wirtschaftlichste zulässige Trassenvariante vorzusehen. Die zusätzlichen Kosten für Grundstückserwerb und Straßenausbau durch Realisierung einer deutlich längeren Erschließung wären sowohl für die Stadt Landau als auch für das Land Rheinland-Pfalz wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und zudem nicht förderfähig.		